

4. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das 4. ÄndG vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 23.11.2011 folgende 4. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde vom 27.04.2011, zuletzt geändert am 27.09.2011, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

1. In der Anlage 2 – Öffentliche Einrichtungen – freier Publikumsverkehr wird neu aufgenommen:

Pkt.

- | | | |
|-----|--|--------|
| 5. | Sonstige Serviceleistungen | |
| 5.1 | Toilettennutzung an öffentlichen Einrichtungen
mit Münzautomatentüren | 0,50 € |

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt zum 01.12.2011 in Kraft.

Finsterwalde, 23.11.2011



Gamppe
Bürgermeister